

Darmstadt, den 25.04.2018

Konferenz des Arbeitskreises Familienrecht der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) am 27.10.2018 in Frankfurt nach § 15 FAO

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Arbeitskreis Familienrecht/Sozialpolitik der VDJ veranstaltet am Samstag, den 27. Oktober 2018 in dem Großen Saal des Bürgerzentrums Gutleut in der Rottweiler Straße 31 in Frankfurt in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr über die Zeitdauer von 6 Stunden folgende Konferenz zu den Reformen im Familienrecht in den Jahren 2008 und 2009. Der Titel der Konferenz lautet:

10 Jahre familienrechtliche Reformen – eine Bestandsaufnahme und kritische Analyse.

Die Referenten mit den jeweiligen Themen lauten wie folgt:

1. **Frau Dr. Konstanze Plett, Universität Bremen:** Die Entwicklung des Familienrechts seit der Bonner Republik bis heute mit einer Darstellung der verschiedenen Eckpunkte des Familienrechts und einer wichtigsten Reformen.
2. **Rechtsanwalt Jörn Hauß aus Duisburg:** Der institutionalisierte Halbteilungsgrundsatz im Versorgungsausgleich und Güterrecht unter Berücksichtigung der Kernbereichslehre des BGH und der Einhegung und Begrenzung der Vertragsfreiheit.
3. **Die vors. Richterin am OLG Frankfurt Gretel Diehl:** die Regelungsmöglichkeiten für den Unterhalt unter Berücksichtigung der Verfahrensregelungen des FamFG.
4. **Der Vors. Richter am OLG Frankfurt a. D. Werner Schwamb:** Der Versorgungsausgleich, vom Einmalausgleich zum Einzelausgleich. Welche Gerechtigkeitsfortschritte sind damit verbunden, welche Hoffnungen haben sich nicht erfüllt.
5. **Die Vors. Richterin am OLG Frankfurt, Familiensenat in Kassel, Frau Dr. Gudrun Lies-Benachib:** Güterrecht und Nebengüterrecht. Ein Vortrag zu den Schwächen des Zugewinnausgleichs und Vorteilen einer Errungenschaftsgemeinschaft.
6. **Die Richterin am OLG Frankfurt Frau Yvonne Gottschalk:** Wechselmodell und mögliche Reformen des Umgangsrechts. Vereinbarkeit mit dem Kindeswohl.

Ab 18.00 Uhr findet im Anschluss die Littenpreisverleihung der VDJ statt. Die Teilnahmegebühr liegt bei € 125,00. Wer sich für die übrigen beiden Veranstaltungen des Arbeitskreises in 2018 am 26.05. und am 08.09.2018 in Frankfurt bereits angemeldet hat oder noch anmeldet, zahlt den noch offenen Differenzbetrag zu den € 250,00 an Gebühren für eine Blockbuchung bzw. € 250,00 bei Buchung aller Veranstaltungen. Die Zahlung erfolgt auf das Konto bei der Sparkasse Darmstadt: **DE 64 5085 0150 0101 0660 10**. Die Anmeldung bitte ich an die folgende Mailanschrift zu senden: RHR-hanesch@hanesch-roth-rechtsanwaelte.de.

Für Verpflegung ist ausreichend gesorgt. Ebenso für Getränke. Die Dauer liegt bei 6 Zeitstunden. Es wird daher eine Teilnahmebescheinigung über die Zeitdauer von 6 Stunden ausgeteilt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Manfred Hanesch, Fachanwalt für Familienrecht und Sozialrecht